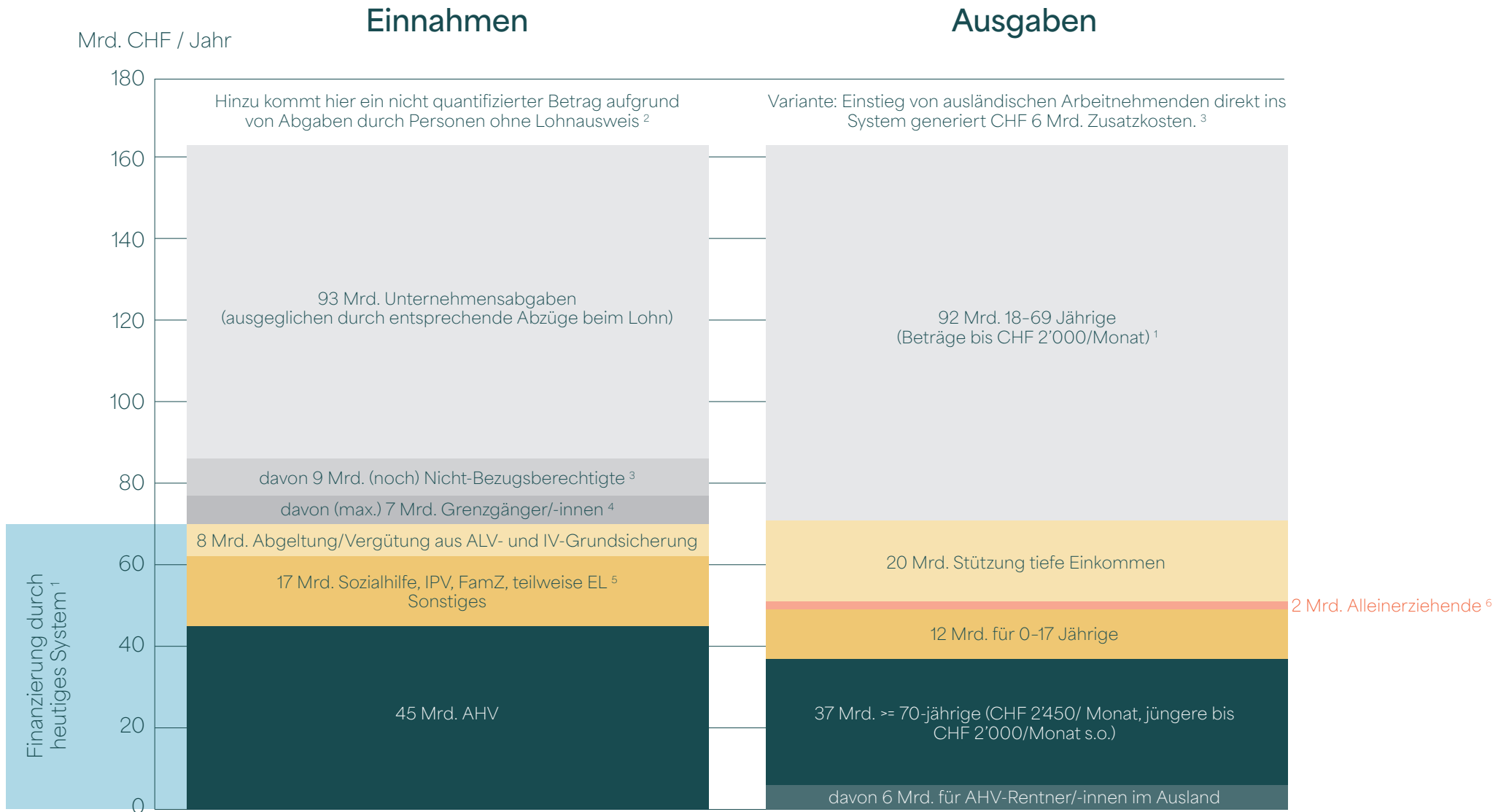


# Die Lebensvorsorge Schweiz

## Finanzierung und Verwendung der Gelder mit der Lebensvorsorge Schweiz



## Zugrundeliegende Daten basieren auf Datensätzen von 2019 und 2020, einzig AHV-Maximalsatz von CHF 2'450 wurde gemäss 2024 angewendet

- <sup>1</sup> Beibehaltung der Einnahmen durch Lohnabzüge (z.B. AHV-Beiträge) und Steuern. Die farbig bzw. nicht-grau hinterlegten Ausgaben sind über die Finanzierung des heutigen Systems gedeckt. D.h., die Leistungen des heutigen Systems werden durch die Lebensvorsorge ersetzt respektive Personen mit tiefen Einkommen erhalten ein Zusatzeinkommen.  
Für die Erwerbstätigen in der grauen Kategorie gilt: Durch die Beitragszahlungen via Unternehmens-/Lohnabgabe resultiert kein Zusatzeinkommen aus den Lebensvorsorgezahlungen.
- <sup>2</sup> Bei den Einnahmen kommt dazu: Beitragszahlungen von Personen ohne Lohnausweis und mit hohen Einkommen gemäss Steuererklärung. Die Quantifizierung dieses Beitrags ist schwierig und deshalb wird hier darauf verzichtet.
- <sup>3</sup> Weiterhin haben Nicht-Bezugsberechtigte die Möglichkeit, gemäss derzeitigem Prozess Sozialhilfe zu beantragen. Die dafür bereitgestellten Gelder von CHF 6.4 Mrd. laufen ausserhalb der Lebensvorsorge, also ausserhalb der oben dargestellten Einnahmen und Ausgaben, und werden von den Steuerzahlenden finanziert.  
Falls die Variante gewählt wird, dass ausländische Arbeiternehmende direkt in das Modell integriert werden, kämen weitere CHF 5.9 Mrd. Ausgaben dazu.
- <sup>4</sup> Zu gegebenem Zeitpunkt sollte detaillierter ausgearbeitet werden, inwiefern Betriebe in Grenznähe eine reduzierte Unternehmensabgabe zu leisten haben, wodurch bei Grenzgänger/-innen (welche erst ab dem AHV-Alter zu Bezugsberechtigten werden) ein entsprechend niedrigerer Lohnabzug angewendet wird. Somit wird der Beitrag im Zusammenhang mit Grenzgänger/-innen niedriger ausfallen als die hier angegebenen CHF 7 Mrd. Die Mindereinnahmen werden - idealerweise - ausgeglichen durch die Beiträge von Personen ohne Lohnausweis, welche nicht genau beziffert wurden (siehe oben Punkt <sup>2</sup>).
- <sup>5</sup> Bei den Ergänzungsleistungen (EL) bleiben weiterhin CHF 2.3 Mrd. den heimbedingten Mehrkosten sowie Krankheits- und Behinderungskosten zugeteilt. Entsprechend werden der Lebensvorsorge lediglich CHF 2.7 Mrd. zugeordnet.
- <sup>6</sup> Die haupterziehende Person von Kindern soll immer einen Lebensvorsorgebeitrag von CHF 2'000/Monat erhalten, auch wenn sie jünger als 36-jährig ist. Entsprechende zusätzliche Ausgaben werden auf CHF 2 Mrd. beziffert.

**ALV** Arbeitslosenversicherung

**EL** Ergänzungsleistungen

**FamZ** Familienzulagen (Kindergelder)

**IPV** Individuelle Prämienverbilligungen, d.h. Krankenkassenzulagen